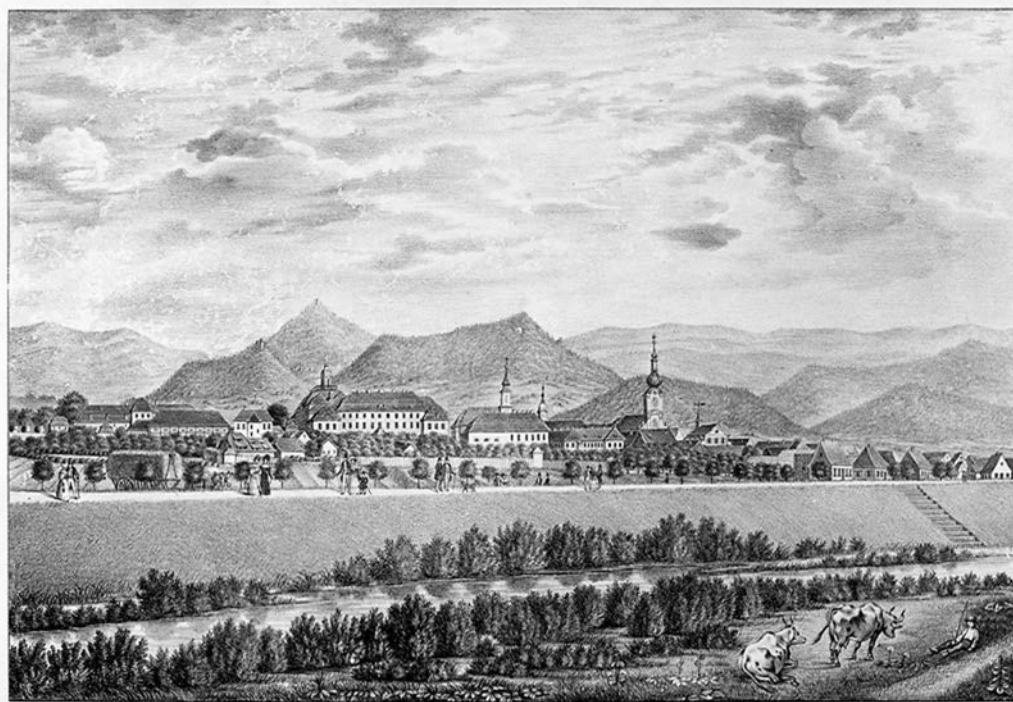


Die Bundesfestung Rastatt

Zu Beginn der 1840er Jahre gab es mit Mainz, Luxemburg und Landau drei Festungen des Deutschen Bundes. Die Bundesfestungen waren die einzigen militärischen Einrichtungen, die direkt der Militärhoheit des Deutschen Bundes unterstanden. Durch die Rheinkrise von 1840 veranlasst, beschloss der Deutsche Bund die Schaffung zweier zusätzlicher Bundesfestungen in Rastatt und Ulm.¹ Germersheim war als weitere Bundesfestung vorgesehen, wurde aber unter bayerischer Oberhoheit gebaut, wengleich mit Bundeshilfe.

Die Entscheidung, Rastatt zur Bundesfestung auszubauen, war in der Sitzung der Bundesversammlung in Frankfurt am 26. März 1841 gefallen.² Dabei waren Frankreich bereits auf dem Wiener Kongress Kontributionen auferlegt worden, die für den Bau von Festungen in Germersheim, Ulm und Rastatt verwendet werden sollten. Eine Festungsbaukommission aus badischen, bayerischen, württembergischen und österreichischen Ingenieuroffizieren nahm 1819 für fünf Jahre ihre Arbeit in Rastatt auf und fertigte zahlreiche Pläne der



ANSICHT VON RASTATT
nach der Natur aufgenommen u. auf Stein gezeichnet von J. Durler

Rastatt vor dem Bau der Bundesfestung. Lithographie von Joseph Durler, um 1840.

Stadtarchiv Rastatt

Stadt und ihrer Umgebung.³ Diese Pläne blieben aber bis zur Rheinkrise über zwanzig Jahre lang unverwirklicht.

Im Folgenden sollen die Auswirkungen der Bundesfestung auf die Bewohner Rastatts geschildert werden. Die Revolutionsereignisse von 1849, als am 11. Mai in Rastatt der Soldatenaufstand losbrach und Rastatt bis zur Kapitulation der in der Festung eingeschlossenen Revolutionsarmee am 23. Juli das letzte Bollwerk der badischen Demokratiebewegung war, sollen in dieser Betrachtung weitgehend außer Acht gelassen werden.⁴

FESTUNGSBAU

Im September 1842 waren die Vorbereitungen für den Beginn des Festungsbaus in Rastatt so weit vorangeschritten, dass nun die Maßnahmen für die Beschaffung der Baumaterialien und der Werkzeuge getroffen werden mussten. Die ehemalige Orangerie am Rand des Schlossgartens diente als Bauhof für die Festung.⁵ Zum badischen Festungsbaudirektor wurde der österreichische Ingenieur-Obristleutnant Georg Eberle ernannt. Überhaupt bestand fast das gesamte Stabspersonal der Festungsbaudirektion aus österreichischen Ingenieuroffizieren, denen nachgeordnete badische Offiziere zur Seite standen.⁶ 1845 wurde in der Festung eine Artillerie-Ausrüstungs-Direktion eingerichtet, nachdem dies durch die entsprechenden Fortschritte beim Festungsbau möglich geworden war.⁷

Zunächst jedoch waren die Behörden vor die Frage gestellt, welche Maßnahmen für die Dauer des Festungsbaus, vor allem in polizeilicher Hinsicht, ergriffen werden mussten. Die noch in Rastatt ansässige Regierung des Mittelrheinkreises hielt die Errichtung eines Spitals für erkrankte Festungsbauarbeiter, die Übertragung der Ortspolizei, die Schaffung einer Staatspolizeistelle, außerdem die Verstärkung der Polizeimannschaft und der Gendarmerie für notwendig. Das badische Innenministerium war der Auffassung, dass die Kosten dieser Forderungen zumindest teilweise von den Militärbehörden übernommen werden sollten. Aus diesem Grund sah es sich veranlasst, in Rastatt eine Kommission aus Militär- und Zivilbehörden einzuberufen, um die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam zu beraten.

Dieser Kommission gehörten neben dem Vertreter des Innenministeriums Ministerialdirektor Ludwig Friedrich Eichrodt und dem Regierungsdirektor des Mittelrheinkreises Karl Baumgärtner, auch der Rastatter Amtsvorstand Theodor Schaaff und der Referent der Kreisregierung in Polizeisachen an. Vertreter der Militärbehörden waren Obrist Freiherr von Fischer als Vertreter des badischen Kriegsministeriums, der Rastatter Stadtkommandant sowie der Festungsbaudirektor.

In der Sache war sich die Kommission einig, bei der Finanzierung indes nicht. Festungsbaudirektor Eberle lehnte alle Forderungen, die an die Festungsbaudirektion bzw. die Festungsbaukasse in polizeilicher Hinsicht gemacht wurden, kategorisch ab. Die Baudirektion versprach aber, ein Reglement zu erstellen, das Bestimmungen über die Arbeitszeit und das Benehmen der Festungsbauarbeiter enthalten sollte. Außerdem sicherte die Festungsbaudirektion zu, keinen Arbeiter anzunehmen, wenn er nicht einen Erlaubnisschein von der Polizeibehörde vorweisen konnte, in dem ihm der Aufenthalt in Rastatt gestattet war und er hier um Arbeit nachsuchen durfte. Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst auf den Festungsbaustellen sollte vom Militär wahrgenommen werden. Weitere Zugeständnisse konnten die Zivilbehörden von der Festungsbaudirektion nicht erlangen. Das Innenministerium erstellte deshalb einen Maßnahmenkatalog zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sieben Punkte umfasste die Handhabung der Polizei und des Sicherheitsdienstes: erstens, sollte die Ortspolizei von der Stadt auf die Staatspolizeistelle, also das Oberamt, übertragen werden; zweitens, sollten am Oberamt zwei zusätzliche Polizeiaktuare angestellt werden; drittens, sollten im Oberamtsgebäude drei Zimmer für das Polizeibüro hergerichtet werden. Weiter wurde gefordert, das städtische Polizeipersonal auf einen Wachtmeister und sechs Polizeidiener auszudehnen und sechs weitere Gendarmerieangehörige zweiter Klasse in Rastatt zu stationieren. Die Vorsorge für die Aufstellung des Sanitätspersonals im Spital zunächst auf Staatskosten war ein weiterer Punkt. Schließlich forderte das Innenministerium, dass die

Stadtkommandantschaft in Rastatt und die Festungsbaudirektion angewiesen werden sollten, die Zivilbehörden bei polizeilichen Maßnahmen wie Patrouillendiensten zu unterstützen. Zur Errichtung des Spitals für erkrankte Festungsbauarbeiter sollte das Gasthaus „Fortuna“ angekauft und für die Aufnahme von 50 bis 70 Personen eingerichtet werden. Hierfür waren 20 000 Gulden vorgesehen. Insgesamt erforderten die Maßnahmen einen außerordentlichen Kredit von 25 255 Gulden, der vom Großherzog genehmigt werden musste.⁸ Sämtliche Maßnahmen sowie der erforderliche Kredit wurden am 15. April ohne Abänderungen von Großherzog Leopold genehmigt.⁹ Doch schon knapp ein Jahr später zeigte sich, dass die aus sechs Polizeidienern und einem Wachtmeister bestehende Rastatter Polizeimannschaft mit der Überwachung von Tausenden von Festungsbauarbeitern hoffnungslos überfordert war. Das Innenministerium bat deshalb dringend um eine Aufstockung um vier weitere Polizeidiener.¹⁰ Auch dies wurde vom Staatsministerium genehmigt, allerdings musste auch die Budgetkommission der Zweiten Kammer ihre Zustimmung erteilen, da die Kosten in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden sollten. Die Budgetkommission lehnte dies jedoch wider Erwarten ab, so dass Großherzog Leopold nichts anderes übrig blieb, als für die Aufstockung des Polizeipersonals erneut einen außerordentlichen Kredit zu bewilligen.¹¹ Die Anstellung des zusätzlichen Polizeipersonals hatte sich dadurch um über ein halbes Jahr verzögert, während in Rastatt bereits etwa 4000 Festungsbauarbeiter tätig waren.

Mit Beginn des Festungsbaus in Rastatt stellte sich die Frage, an welchem Ort die erkrankten Festungsbauarbeiter gepflegt werden sollten. Das Bürgerspital war für diese zusätzliche Belastung nicht groß genug, so dass man sich dafür entschied, die ehemalige Reithalle zum Spital für die Festungsbauarbeiter herzurichten.¹² Das zuerst favorisierte Fortunawirtshaus fand keine Berücksichtigung mehr. Bis zur Inbetriebnahme des Festungsarbeiterspitals Mitte November 1843 wurden die erkrankten Bauarbeiter im Bürgerspital auf Kosten der Amtskasse verpflegt.¹³

Der Gemeinderat wollte den Aufenthalt der beim Festungsbau beschäftigten Fremden jedoch nur gestatten, wenn die Festungsbauarbeiter Beiträge zur Spitalverwaltung leisteten. Diesen Betrag setzte der Gemeinderat auf die Höhe von einem Gulden für die Zeit von drei Monaten fest. Wer diesen Betrag nicht leisten wollte, sollte keine Aufenthaltsgenehmigung von der Polizeibehörde erhalten.¹⁴

In Rastatt waren in den Jahren 1843 bis 1848 durchschnittlich jährlich rund 4000 der verschiedensten Bauhandwerker, Tagelöhner und Handlanger mit dem Bau der Bundesfestung beschäftigt.¹⁵ Zeitweise betrug ihre Zahl gar 6000. Das Oberamt berichtete am 28. Juni 1845, dass durch den Festungsbau *„die Stadt mit Menschen fast überfüllt“*¹⁶ sei. Der größte Teil der Festungsarbeiterschaft fand Unterkunft in notdürftigen Wohnbaracken. Aufgrund der hohen Zahl wurde den Festungsbauarbeitern untersagt, ihre Familien mit nach Rastatt zu bringen, da dafür weder genügend Wohnmöglichkeiten noch die hygienischen und gesundheitlichen Vorkehrungen vorhanden waren. Lediglich die Poliere und Handwerksmeister sowie die Arbeiter im Festungsbauhof erhielten eine Sondergenehmigung und konnten ihre Angehörigen in Rastatt wohnen lassen. Während des Festungsbaus waren zahlreiche ausländische Arbeiter in Rastatt tätig, darunter vor allem italienische Maurer, Steinhauer und Sprengmeister. Genaue Zahlen sind jedoch nicht ermittelbar.¹⁷

Die Löhne der Festungsarbeiter waren äußerst gering, etwa 20 bis 24 Kreuzer pro Tag. Schon bei Beginn der Bauarbeiten 1843 wurde der schlechte Arbeitslohn beklagt, der viele Arbeiter dazu veranlasste, anstatt am Rastatter Festungsbau in Frankreich am Bau der Straßburger Festungswerke zu arbeiten, weil dort wesentlich höhere Löhne bezahlt wurden.¹⁸ Die Klagen über zu niedrige Löhne rissen auch in den folgenden Jahren nicht ab, und sogar die Festungsbaudirektion machte aus diesem Umstand keinen Hehl. Festungsbaudirektor Eberle berichtete am 1. Juli 1846:

„Die Preise dieser einfachsten Nahrungsmittel sind in einem solchen Grade gestiegen, daß die Tagelöhne, welche im Jahr 1844 schon aufgebessert werden mußten, nicht mehr hinreichen, dem Arbeiter ein mäßiges Ein-



Plan der Festung Rastatt, um 1855

Stadtarchiv Rastatt

*kommen zu verschaffen, weshalb alle Arbeiter die anderswo einen besseren Verdienst zu finden glauben, entweder nicht zum Festungsbau kommen, oder denselben wieder verlassen, was mittelst der Eisenbahn ungemein erleichtert ist. Der Abgang der Maurer, besonders der geübteren, welche bei den Eisenbahnbauten fortwährend Beschäftigung und eine bessere Bezahlung finden, ist dem Festungsbaue nachtheilig. [...] Wenn aber die Preise der Lebensmittel nicht bald und so weit ermäßigt werden, daß bei der bisherigen Bezahlung die erforderliche Anzahl Arbeiter sich einfinden wird, so bleibt wohl nichts andres übrig, als durch einen erhöhten Taglohn die nöthige Anzahl derselben herbeizuführen.*¹⁹

Ein soziales Sicherungssystem für die Festungsarbeiter im Falle ihrer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheiten oder Unfällen wurde eingerichtet. Die Arbeiter wurden kranken- und unfallversichert. Alle Festungsbauarbeiter zahlten $\frac{2}{3}$ Kreuzer pro Tag in die Krankenkasse ein, die ihren Mitgliedern unentgeltliche ärztliche Behandlung und die kostenlose Überlassung der nötigen Medikamente im Spital oder bei häuslicher Pflege gewährte. Dass dieses soziale Fürsorgesystem durchaus notwendig war, spiegelt die Tatsache wieder, dass bis 1849 etwa 5000 Arbeiter in den Krankenstand fielen. Seuchenartige Infektionskrankheiten wie etwa die

Blattern grassierten 1844/45 besonders heftig. Hinzu kam, dass etwa 300 Arbeiter durch Unfälle am Arbeitsplatz ernsthaft verletzt wurden und die stationäre Unterbringung im Spital beanspruchten. Bis 1848 lag die Zahl der Todesfälle unter den Festungsarbeitern bei etwa 20 Personen jährlich. Ohne die Kranken- und Unfallversicherung wäre eine ausreichende medizinische Versorgung der Festungsbauarbeiter kaum möglich gewesen.²⁰

Am Namenstag des Großherzogs, am 15. November 1842, konnte mit dem Bau der Festung begonnen werden; die Grundsteinlegung erfolgte am 18. Oktober 1844. Die Gesamtanlage der Festung Rastatt umfasste die Hauptfestung, zahlreiche Vorwerke und ein verschanztes Lager.²¹ Die Hauptfestung, die den Ortskern von Rastatt umschloss, bestand im wesentlichen aus drei großen Forts, die nach badischen Großherzögen benannt wurden. Im Südosten von Rastatt das Fort A, Leopoldsfeste genannt, im Norden Fort B, Ludwigsfeste genannt, und nach Südwesten weisend das Fort C, die Friedrichsfeste. Die drei Forts waren in sich abgeschlossene Einheiten, die unabhängig voneinander verteidigt werden konnten. Die Verbindung zwischen den Forts wurde durch so genannte Anschlüsse hergestellt. Die Festung Rastatt wurde nach dem neupreußischen System angelegt, das unter Verzicht auf einen streng geometrischen Grundriss eine Anpassung an das natürliche Gelände vorsah. Die Festungsgräben konnten durch Schleusen mit dem Wasser der Murg geflutet werden. Zur Stadt hin waren die Festungswerke durch bis zu 6 m hohe und 1,30 m dicke Mauern mit Schießscharten abgeschlossen.²²

Das Baumaterial für die Festung – vor allem roter Sandstein – wurde aus einem für dieses Vorhaben eigens eröffneten Steinbruch am Eichelberg im vorderen Murgtal bezogen. Allein im Festungssteinbruch waren zwischen 400 und 1200 Mann beschäftigt, je nach Bautätigkeit an der Festung. Württemberger, Österreicher, Südtiroler und Italiener arbeiteten hier zusammen mit einheimischen Arbeitern. Für die Arbeiter wurden eigens Baracken am Steinbruch errichtet.²³ Vom Steinbruch am Eichelberg führte eine 14,5 km lange eingleisige Pferdebahn nach Rastatt. Zweimal täg-

lich bewältigten bis zu 150 Fuhrwerke den Weg vom Eichelberg zur Stadt. Die Pferdebahn war bis Ende 1858 in Betrieb und wurde danach abgebaut.²⁴

Obwohl noch in den 1850er und 1860er Jahren rege Bautätigkeit an bzw. in der Bundesfestung herrschte, wurde das Spital für die Festungsbauarbeiter überflüssig. 1853 wurde das Festungsarbeiterspital an die Stadtgemeinde verkauft. Die Festungsarbeiter wurden im Garnisonslazarett mitversorgt.

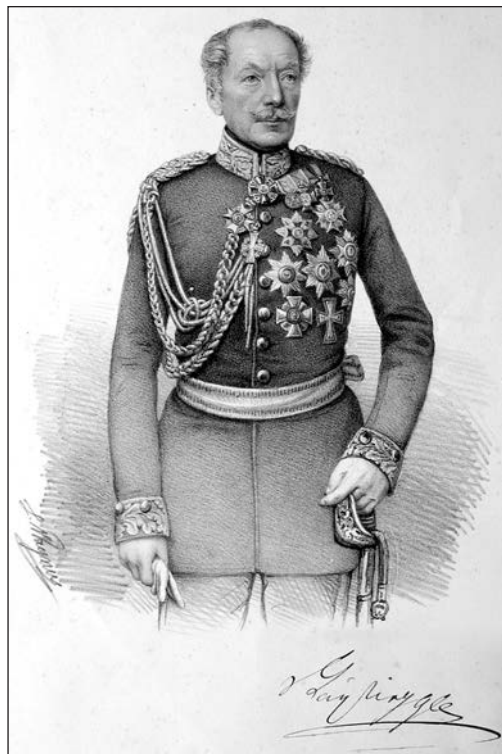
SOLDATENLEBEN

Gouverneur und Kommandant

Nach mehrjähriger Bauzeit erhielt die Bundesfestung Rastatt 1848 erstmals eine ordentliche Leitung.²⁵ Oberster Befehlshaber der Bundesfestung war der Gouverneur. Er hatte das Kommando über alle Truppenteile der Festung, unabhängig davon, ob es sich um badische, österreichische oder preußische Truppen handelte. Der Festungsgouverneur erteilte dem Kommandanten die Tagesbefehle. Der Festungskommandant war in allen Dienstangelegenheiten der Garnison – ohne Rücksicht auf seinen Rang in der Armee – immer die zweite und unmittelbar auf den Gouverneur folgende Person und hatte dabei über die Einhaltung der angeordneten Befehle und Dienste zu wachen.²⁶

Erster Gouverneur der Festung wurde Generalleutnant Carl Felix von Lasollaye, erster Festungskommandant Oberst Wilhelm Heinrich von Hinckeldey. Beide versahen ihren Dienst nur bis zum Revolutionsausbruch 1849, Lasollaye war bereits seit Sommer 1848 beurlaubt. Seine Stellvertretung übernahm Generalmajor Wilhelm von Cloßmann.²⁷ Hinckeldey vertrat Festungsgouverneur v. Lasollaye ebenfalls während dessen zeitweiliger Abwesenheit.²⁸ Die längste Dienstzeit als Gouverneur versah mit über elf Jahren Freiherr Wilhelm Gayling von Altheim von 1850 bis 1861.

Von den Festungskommandanten ist wohl als bedeutendste Persönlichkeit Damian Ludwig zu nennen, der später von 1854 bis 1868 Präsident des badischen Kriegsministeriums war. Die Festungskommandanten waren bis 1859 ausnahmslos badische Offiziere. Nach



Festungsgouverneur Wilhelm Gayling von Altheim, Lithographie um 1855
Stadtarchiv Rastatt

1859 stellte Baden keinen Festungskommandanten mehr. Generalmajor Carl von Schulz, der am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz fiel, war der letzte österreichische Festungskommandant Rastatts. Die großherzogliche Garnisonskommandantschaft in der Bundesfestung wurde am 8. Juni 1861 aufgehoben. Die Befugnisse und Aufgaben dieser Stelle wurden an das großherzogliche Kontingentskommando in der Festung übertragen.²⁹

Besatzung

Im März 1848 bestand die Rastatter Garnison aus zwei Regimentern mit zusammen 4462 Mann. Hinzu kamen 298 Artilleristen und 100 Kavalleristen, so dass im ganzen 4860 Soldaten in Rastatt stationiert waren. In den folgenden Monaten wurde festgelegt, dass die Besatzung der Festung in Friedenszeiten 2500 Mann betragen sollte. Die kleine Kriegsbesatzung sollte bei 5000 Mann liegen.³⁰



Offiziere in der Festung Rastatt, 1870/71 Stadtarchiv Rastatt

Nach Planungen aus dem Jahr 1850 sollte künftig die vollständige Kriegsbesetzung bei 10 500 Mann liegen. Das badische Kontingent sollte im Kriegsfall 6000 Infanteriesoldaten, 200 Kavalleristen und 800 Artilleristen umfassen, das österreichische 2800 Infanteristen, 100 Kavalleristen, 400 Artilleristen und schließlich 200 Pioniere.³¹ Preußische Soldaten spielten zwar bei den Planungen keine Rolle, faktisch waren die preußischen Truppen in Rastatt seit der Einnahme der Bundesfestung am 23. Juli 1849 immer noch präsent. Erst durch den Vertrag von Olmütz zogen die preußischen Truppen am 28. November 1850 aus Rastatt ab. Baden machte nun sein eigenes Besatzungsrecht wieder geltend.³²

Noch im Dezember 1850 beschloss man aufgrund der unruhigen Lage in der Schweiz und in Frankreich, die Besetzung der Garnison auf 5000 Mann zu bringen.³³ Anlass zu dieser besonderen Vorsicht bot die zu erwartende Erneuerung des Kaisertums in Frankreich durch Napoleon (III.), da mit ihm eine politisch bewegte Zeit zu befürchten war. Die neue Eisenbahnlinie Paris–Straßburg hielt man in Frankreich für eine strategische Linie, und eine Pariser Zeitung schrieb, Baden sei nun nicht mehr als Ausland zu betrachten.³⁴ Die Angst vor einem erstarkten Frankreich bestimmte noch in den nächsten Jahren die Besatzungspolitik des Deutschen Bundes in der Festung Rastatt. Die Stärke von 5000 Mann hatte die Garnisonsbesetzung noch ein Jahr später. Die Besetzung bestand aus dem 1., 2. und 3. Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments von Benedek mit zusammen 3554 Mann und

72 Offizieren sowie aus dem 4. und 7. Bataillon der badischen Infanterie mit zusammen 1596 Mann und 26 Offizieren.³⁵

Im Oktober 1856 kam es zu Verhandlungen zwischen Baden und Österreich um die Neuregelung der Besatzungsverhältnisse in der Bundesfestung Rastatt, insbesondere der Mannschaftsstärken, denn Baden wollte sein Kontingent verringern. Eine Einigung kam am 27. März 1857 zustande. Danach wurde die Friedensbesetzung der Festung Rastatt auf 5000 Mann festgesetzt. Durch die Erhöhung der Friedensbesetzung auf 5000 Mann fiel die so genannte „*kleine Kriegsbesetzung*“ ersatzlos weg. Der Vertrag wurde am 24. April 1857 in Wien unterzeichnet. Im Vertrag wurde geregelt, dass Österreich 2500 Soldaten als eigenes Kontingent stellen und zudem als Vertretung eines Teils der badischen Besatzungsstärke weitere 1500 Mann in Rastatt stationieren sollte. Die restlichen 1000 Mann Besetzung stellte die badische Armee. Die Kriegsbesetzung sollte 10 500 Mann betragen, wovon Österreich zwei Drittel, also 7000 Mann, und Baden das restliche Drittel zu stellen hatte.³⁶

Im Jahr 1859 verlangte das Festungsgouvernement in Rastatt, die Kriegsbesetzung auf künftig 16 000 Soldaten zu erhöhen. Die Militärkommission der deutschen Bundesversammlung bestimmte in einem Erlass vom 17. August 1859 an das Militärgouvernement in Rastatt, dass die Besetzung der Bundesfestung sowohl im Krieg als auch im Frieden gemeinschaftlich von den Regierungen von Baden, Österreich und Preußen gestellt werden sollten. Die Friedensbesetzung wurde auf 6000 Mann, die Kriegsbesetzung auf ein Minimum von 12 000 Mann festgesetzt. Österreich hatte an der Friedensbesetzung 2600 Mann Infanterie, 200 Mann Artillerie und 200 Pioniere zu stellen. Preußen stellte 2000 Mann Infanterie, während Baden zukünftig nur noch 400 Mann Infanterie, 150 Mann Kavallerie und 450 Mann Artillerie stellte. Von der Kriegsbesetzung hatte Österreich insgesamt 5400 Mann, Preußen 4000 und Baden 2600 Soldaten zu stellen. Baden ernannte den Gouverneur der Festung und den Artillerie-Direktor. In der Ernennung des Festungskommandanten sollte zwischen Österreich und Preußen ein fünfjähriger Wechsel stattfinden.³⁷ Der erste preußi-

sche Festungskommandant trat seinen Posten am 31. Oktober 1859 an. Das preußische 34. Regiment und ein Bataillon des 38. Regiments rückten im März 1860 in Rastatt ein.³⁸

Diese Neuregelung der Rastatter Besatzung geschah zu einer Zeit, in der Spannungen innerhalb des Deutschen Bundes herrschten. Die Verstimmung zwischen den beiden Hauptmächten des Deutschen Bundes, Österreich und Preußen, war durch die preußische Haltung während des Krieges entstanden, den Österreich gegen Frankreich und Sardinien-Piemont geführt hatte. Österreich, das um die Lombardei und Venetien fürchtete, hatte die Unterstützung durch das Heer des Deutschen Bundes gefordert. Preußen hatte eine Hilfeleistung unter Berufung auf das Bundesgesetz mit der Begründung abgelehnt, dass Lombardo-Venetien nicht im Gebiet des Bundes läge und der Konflikt keine unmittelbare Bedrohung Deutschlands darstelle. Trotzdem hatte der preußische Prinzregent Wilhelm am 23. April 1859 ohne vorherige Verständigung Österreichs beantragt, die Hauptkontingente der Bundesarmee in Marschbereitschaft zu setzen. Nach mehreren Niederlagen Österreichs wurde zudem in Preußen eine Teilmobilmachung befohlen. Preußen erhoffte sich durch dieses Doppelspiel und von einer Niederlage Österreichs an politischem Ansehen und Gewicht gewinnen zu können. Zum einen wollte Preußen als Friedensstifter auftreten, zum anderen als Wahrer der oberitalienischen Interessen Österreichs. Unterdessen hatten sich Frankreich und Österreich am 11. Juli 1859 ohne Beteiligung Preußens auf einen Friedensvertrag geeinigt. Preußen selbst hatte in den Augen der Bundesstaaten an Vertrauen eingebüßt, da es nicht für die Interessen eines anderen Bundesstaats eingetreten war.

Inwieweit solche politischen Unstimmigkeiten im Zusammenleben der österreichischen, preußischen und badischen Soldaten eine Rolle gespielt haben mögen, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Der österreichische Major Gideon Günste, der Mitte der 1860er Jahre in Rastatt stationiert war, berichtete über die Rastatter Festungsbesatzung:

„Es war da eine gar selten zusammengewürfelte Garnison. Da waren Oesterreicher,

aus 3 verschiedenen Garnisonen zusammengesetzt, die im dortigen Volksmunde [d. h. in Rastatt, M.M.] nach ihren Aufschlägen ‚die Grauen, die Rothen und die Grünen‘ genannt wurden. Dann war ein Preußisches, und ein Baadisches Regiment, je zu 3 Bataillonen, außerdem, ebenso gemischt: Artillerie, Genietrupp, und Kavallerie, von Jedem ein Bißchen. (...) Das Verhältniß der verschiedenen Contingente unter einander war ein durchaus herzliches, hier und da wohl etwas steifer, besonders, wo der Berliner zum Ausdruck kam. Nach Norden zu ist ja alles kühler. Im Allgemeinen war der Verkehr mit unseren badischen Kameraden ein etwas wärmerer, als süddeutsche Verwandte hatten wir so manche Eigenthümlichkeiten mit ihnen gemein.“³⁹

DIE AUSWIRKUNGEN DER FESTUNG AUF DIE STADTGEMEINDE

Geländeabtretung

Die Entscheidung zum Bau einer Bundesfestung in Rastatt brachte gewichtige Auswirkungen für die Stadt und ihre Bewohner mit sich. Da sich das für die Festung benötigte Gelände zumeist in Privatbesitz befand, musste eine Kommission die Grundstücke für den Deutschen Bund aufkaufen bzw. gegen Entschädigung enteignen. Zahlreiche Rastatter Einwohner verloren durch diese Maßnahmen häufig ihre gesamten Äcker und Wiesen und waren nur noch vom Einkommen aus ihrem Handwerk abhängig. Während die vermögenden Bürger ihre Interessen durchaus zu wahren wussten und angemessene Entschädigungen erhielten – beispielsweise wurden Bankier Franz Simon Meyer für seinen Garten 17 000 Gulden erstattet –, hatten die Nebenerwerbslandwirte wenig Rücksicht von der Kommission zu erwarten. Die Stadtgemeinde hatte neben dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche auch den Verlust eines Großteils des Gemeindewalds zu beklagen. Große Flächen mussten abgeholzt werden, um ein ausreichendes Schussfeld für die Festung zu schaffen. Die Folge war eine starke Reduzierung des Bürgernutzens. Neben der Zwangsabtretung von zahlreichen städtischen Allmendflächen waren 345 Privateigentümer betroffen.⁴⁰



Blick vom Paradeplatz in die untere Kaiserstraße mit dem Hauptreduit im Hintergrund, um 1870

Stadtarchiv Rastatt

Auch der herrschaftliche Holzhof wurde vom Bau der Bundesfestung tangiert. Am 8. Mai 1843 benachrichtigte Festungsbaudirektor Eberle die Hof- und Domänenkammer in Karlsruhe, dass für den Bau der Festungsanlagen auch der obere Teil des Holzhofs benötigt werde.⁴¹ Die Festungsbauverwaltung, die eine Stockung der Bauarbeiten befürchtete, drang auf eine rasche Einigung, doch erst ein Besuch des Domänenrats Schmidt und des Assessors Nüßlin am 13. März 1844 in Rastatt brachte eine Einigung. Nur zwei Tage später wurden die Verträge zwischen dem großherzoglichen Forst- und Domänenfiskus und der Enteignungskommission für den Festungsbau und zwischen dem Forst- und Domänenfiskus und der Murgschifferschaft unterzeichnet.

Marktwesen

Durch die mit der Bundesfestung einhergegangene Zunahme der Einwohnerzahl – 1839 waren in Rastatt 6290 Menschen wohnhaft, während es 1875 beinahe 12 000 waren –

musste die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Nahrungsmitteln Schritt halten. Festungsgouverneur von Gayling schrieb 1854 an das Oberamt:

„Bekanntlich ist die Zahl der Einwohner in hiesiger Festung während der letzten Jahre durch Verstärkung der Besatzung eine erheblich größere geworden, während die Zufuhr [der] für den täglichen Bedarf nöthigen Lebensmittel auf den Märkten der Stadt nicht in gleichem Verhältniß zugenommen hat. Die nothwendige Folge davon ist, daß die Lebensmittel erheblich theurer als in der nicht sehr entfernt liegenden Residenz-Stadt [Karlsruhe, M.M.] und daß oft in den ersten Stunden des Markts schon manche Bedürfnisse selbst gegen hohe Preise nicht mehr zu kaufen sind. Es sollte wohl nun anzunehmen sein, daß durch die hohen Preise der Marktbesuch sich vermehren werde, weil jeder gerne dort verkauft, wo er viel erlöst, allein die hier bestehenden Verhältnisse scheinen auswärts nicht so bekannt zu sein, daß sich Verkäufer aus etwas entfernteren Orten z. B. Bühl, Stein-

bach, Ettlingen, Durlach etc. zum Besuch der hiesigen Stadt veranlaßt sehen könnten.“⁴²

Das Festungsgouvernement wollte durch Aufrufe und Bekanntmachungen weiter entfernt wohnende Verkäufer zum Besuch der beiden kleineren Rastatter Wochenmärkte am Montag und Samstag auffordern. Der Hauptwochenmarkt am Donnerstag war dagegen gut besucht, da an diesem Tag auch der Frucht- und Schweinemarkt stattfand. Eine Reduzierung der Marktgebühren sah das Gouvernement ebenfalls für geeignet an, und wünschte, dass „(...) von Seiten der städtischen Behörden alle Mittel, welche zur Hebung des Marktverkehrs dienlich sein könnten, in Anwendung gebracht werden“⁴³.

Der Rastatter Gemeinderat bestätigte die Tatsache, dass es schon öfters vorgekommen sei, dass notwendige Lebensmittel auf dem Wochenmarkt schon bald vergriffen und auch zu höheren Preisen nicht mehr zu kaufen waren. Die Ursache erkannte der Gemeinderat allerdings in den „Eheweiber[n] der k. k. oestreichischen Feldweibel, welche in den Kasernen Wirthschaft treiben“. Sie würden schon morgens um 8 Uhr den Markt leer kaufen, ohne lange um den Preis zu feilschen. „Ganze Waschkörbe und Handwägelein“ würden sie vom Wochenmarkt forttragen bzw. fortführen. Die Stadt schob diesem Ausverkauf der Waren einen Riegel vor, indem er die Kantinenbetreiberinnen nun als Händlerinnen einstuft und sie deshalb erst nach 11 Uhr einkaufen durften.⁴⁴

Gastwirtschaften und Brauereien

Zwar liefen die Rastatter Gastwirte immer wieder Sturm, wenn jemand versuchte, eine neue Wirtschaft zu eröffnen, doch wenn man sich auf Rückhalt bei Offizieren berufen konnte, blieb der Protest der Gastwirte zumeist wirkungslos. So geschah es beispielsweise im Fall des Konditors Gustav Nusser, der am 13. Mai 1851 um die Erweiterung seiner Konditorei, die in bester Lage Ecke Haupt-/Schloßstraße gelegen war, zu einem so genannten „italienischen Keller“ bat. Als Begründung führte er unter anderem an:

„[...] Es sind besonders die Herren Offiziere der hiesigen Garnison, welche mich fast täglich auffordern mein Geschäft zu einem italie-



Der alte Rastatter Bahnhof, um 1880

Stadttarchiv Rastatt

nischen Keller zu erweitern. [...] Wenn übrigens das hohe Gouvernement der Festung und die Herren Commandeure der einzelnen Truppenkörper zur Äußerung von großherzoglichem Oberamte veranlaßt würden, so fänden sie hierdurch die gewünschte Gelegenheit, dem allseitigen Bedürfnisse des Offizierscorps, namentlich des kaiserl. oestereichischen, welches solche Einrichtungen seiner früheren Garnisonen gewöhnt ist, eine Fürsprache zu leihen [...].“⁴⁵

Während die Rastatter Handelskammer keine Einwendungen dagegen hatte, kam erwartungsgemäß der Einspruch der Rastatter Weinwirte. Nusser sage in seinem Gesuch die Unwahrheit, so die Weinwirte. Alle Speisen und Getränke seien in den größeren Gasthäusern der Stadt, namentlich im „goldenen Kreuz“, im „Löwen“, in den „drei Königen“ und in der „Post“ zu haben. Derzeit bestünden 40 Wein- und 21 Bierwirtschaften in der Stadt. Und weiter: „Durch die Einrichtung einer Eisenbahn haben unsere ersten Gasthäuser einen Schaden und Verlust erlitten, wie kein anderes im Großherzogthum. Während dieselben vormals theils mit Güterfahren auf der Straße von Frankfurt nach Basel, theils mit Reisen den aus allen Theilen Deutschlands und anderer Länder zu jeder Jahreszeit angefüllt waren, stehen sie jetzt leer, oder wurden gleich den Privatwohnungen zu Mietwohnungen benutzt. Ein ebenso harter Schlag war für uns die Verlegung des Hofgerichts, der Kreisregierung, der Obereinnehmer, der Bezirksbauinspektion und der Waßer- und Straßenbau-Inspektion von hier nach Bruchsal, beziehungsweise nach Karlsruhe und Baden. (...)“⁴⁶

Den Ausschlag für die Genehmigung von Nussers Vorhaben am 25. Juli 1851 durch die Kreisregierung gab jedoch die Stellungnahme des Festungsgouvernements, in der es hieß, dass die Einrichtung eines italienischen Kellers „(...) *nicht allein als wünschenswerth, sondern auch als nothwendig bezeichnet werden muß*“.⁴⁷

Die Garnison und der Festungsbau brachten in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Rastatter Brauereien und Bierwirtschaften zum Erlühen. Dabei verdrängten die kleinen Bierwirtschaften mehr und mehr die traditionellen Weinwirtschaften. Um 1860 brauten etwa 40 Gasthäuser ihr Bier selbst.⁴⁸ Konkurrenz erwuchs den einheimischen Wirten und Zäpflern allerdings im Betrieb von Kantinen innerhalb der Kasernen. Die Wirte klagten 1856:

*„Die zur Zeit garnisonierende Besatzung bringt den gewerbetreibenden Einwohnern von hier, namentlich aber den Wirthen keinen Nutzen und ihr kann man die Ursache zuschreiben, daß die Wirthschaften hier werthlos geworden und in kurzer Zeit mehrere Wirthe in Gant gerathen sind, wie dieses im Augenblick bei den beiden Wirthen zum Engel und Lamm der Fall ist. Das österreichische Militär, namentlich die gemeinen Soldaten, besuchen nur selten die hiesigen Wirthschaften, da in ihren Kasernen sich nicht weniger als 12 Wirthschaften befinden, die von Feldwebeln betrieben werden und die meisten dieser Kasernenwirthe beziehen sogar ihren Bierbedarf von Auswärts und machen dabei so gute Geschäfte, daß einige derselben wöchentlich für 4 bis 500 fl. Bier auszapfen und ebenso reichen sie auch ihren Gästen Speisen ab.“*⁴⁹

Bautätigkeit

Schon zu Beginn der 1840er Jahre, noch vor dem Beginn des Festungsbaus, lag die Festung wie ein dunkler Schatten über dem Bauhandwerk. In Gebieten, die als späteres Festungsgelände vorgesehen waren, durften keine größeren Baumaßnahmen mehr stattfinden, damit bei einer späteren Abtretung die Kaufsumme für die Enteignungskommission möglichst niedrig war. Sogar die Eisenbahnlinie führte aus militärtechnischen Gründen an Rastatt vorbei. Der Rastatter Bahnhof musste weit außerhalb der Stadt aus Holz errichtet

werden, damit er im Fall einer Belagerung schnell abgebrochen oder in Brand gesteckt werden konnte.

Überhaupt hatte paradoxerweise kein anderes Gewerbe unter dem Ausbau Rastatts zur Festung so zu leiden wie das Baugewerbe. Beispielsweise wurden bei öffentlichen Bauvorhaben Überlegungen angestellt, ob man nicht Provisorien aus Holz bauen sollte, die im Ernstfall niedergelegt werden konnten. Beim Bau einer neuen Fruchthalle kamen von Seiten der Mittelrheinkreisregierung Bedenken, ob es sinnvoll sei, die Fruchthalle in Stein zu erbauen. Der Gemeinderat und Bürgermeister Hammer fanden jedoch deutliche Worte:

*„Man wird uns vielleicht entgegen halten, daß die Fruchthalle bei einem Bombardement zerstört werden könnte. Dies ist freilich richtig, allein es kann uns von dem Entschlusse zu bauen, nicht abhalten. Wenn es zu einem ernstlichen Bombardement kommt, kann die Fruchthalle zerstört werden, allein mit den andern Gebäuden und Häusern wird es eben so gehen. Wenn man den Grundsatz weiter verfolgen wollte, so müßte alles Neubauen in Rastatt untersagt werden, weil möglicherweise diese Gebäude zerstört werden könnten. Wir sind in der Lage wie die Bewohner um den Vesuv; die Zukunft kann für uns sehr traurig werden, allein wir suchen eben doch die Gegenwart zu benützen, denn in der Gegenwart müssen wir leben (...).“*⁵⁰

Wenn man erwartet hätte, die Rastatter Maurermeister hätten vom Bau der Bundesfestung profitiert, so wird man bei der Durchsicht der Akten eines Besseren belehrt. Die Festungsbaukommission vergab den größten Teil der Bauarbeiten an Subunternehmer wie beispielsweise Johann Belzer aus Weisenbach im Murgtal, der zeitweise 500 Arbeiter in Rastatt beschäftigte. Die Rastatter Maurermeister, deren Personal nur aus wenigen Gesellen und Lehrlingen bestand, konnten sich dieser übermächtigen Konkurrenz nicht entgegenstellen. Ihnen blieb nur, sich in regelmäßigen Abständen über die Nichtberücksichtigung bei Bauaufträgen zu beklagen. Eine Ausnahme bildete hier nur die Vergabe des Baus der kleineren „*Friedenskaserne*“ 1845 an die beiden Rastatter Maurermeister Georg Krieg und Erasmus Dürr.⁵¹

Wie sehr die private Bautätigkeit in Rastatt von den Wünschen des Festungsgouvernements abhing, zeigt der Fall von Johann Kühn. Kühn besaß auf der Rheinau ein mit einem Realwirtschaftsrecht versehenes zweistöckiges Haus. Das Gasthaus „zur dicken Eiche“ brannte jedoch bei der Belagerung 1849 bis auf die Grundmauern nieder. Kühn bat deshalb 1851 um die Erlaubnis zum Wiederaufbau seines Hauses. Da das Haus jedoch im Schussfeld der Festung lag, wurde ihm vom Festungsgouvernement nur gestattet, das abgebrannte Gebäude allenfalls einstöckig wiederherzustellen. Außerdem sollten die neuen Wände nur in Fachwerkbauweise errichtet werden und einzig die Feuerungsanlagen durften massiv ausgeführt werden. Gegen diese Entscheidung, die auf einer Verfügung der Bundesmilitärkommission vom 28. Juli 1851 beruhte, legte Kühn Beschwerde ein.⁵² Dieser Rekurs wurde vom Staatsministerium am 12. Januar 1853 mit der Begründung abgelehnt, dass jeder, der bauen wolle, sich nach den gültigen Bauvorschriften zu richten habe.⁵³ Kühn geriet in der Folgezeit in finanzielle Schwierigkeiten und konnte die Wirtschaft nicht ausbauen, die Zwangsversteigerung war die Folge.

Von besonderem Nachteil für die Rastatter Einwohner war es auch, dass ihre Häuser gegen Zerstörungen durch Feindeinwirkung nicht versichert waren. Sowohl das Brandversicherungsgesetz aus dem Jahr 1852 als auch das Festungsreglement schlossen eine solche Entschädigung aus. Im Juni 1859 machte der Rastatter Gemeinderat deshalb erstmals einen Versuch, eine Entschädigung aus Bundesmitteln für den Fall der Zerstörung der Häuser durch Kriegseinwirkung zu erhalten. Die fehlende Häuserversicherung sei der Grund dafür, dass in Rastatt die Häuserwerte tief gesunken seien, sich niemand ein Haus kaufen und auch niemand Kapital auf Häuser in der Festung verleihen wolle.⁵⁴ Das zuständige badische Innenministerium lehnte eine Weiterleitung an die Militärkommission des Deutschen Bundes jedoch ab, da mit einer positiven Entscheidung der Kommission nicht zu rechnen sei. Am 17. März 1860 unternahm der Gemeinderat unter Vorsitz des neuen Bürgermeisters Gustav Wagner einen erneuten



Besuch von Kaiser Wilhelm I. in Rastatt anlässlich eines Manövers am 22. September 1877 Ingrid Augenstein, Rastatt

Vorstoß in dieser Angelegenheit. Inzwischen gestalteten sich die Aussichten für das Rastatter Ansinnen durchaus positiv, denn ein Entwurf eines Verpflegungsreglements für das deutsche Bundesheer sah in einem Paragraphen eine solche Entschädigung für alle Bundesfestungen vor.⁵⁵ Großherzog Friedrich unterstützte das Gesuch und wies das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten an, bei der bevorstehenden Beratung des Verpflegungsreglements für das Bundesheer auf die vorgeschlagene Zusicherung der Vergütung für Kriegsschäden in Festungen und deren Rayons hinzuwirken⁵⁶, was schließlich auch von Erfolg gekrönt war.

Die Zahl der Rastatter Ziegelhütten hatte sich Ende der 1860er Jahre auf zwei reduziert. Beide erreichten keine bedeutenden Umsätze mehr, was vor allem an der mangelnden Bautätigkeit lag, und „(...) *das nicht viel gebaut wird möcht[er] man in den fortificatorischen Verhältnissen resp. Beschränkungen suchen*“⁵⁷, so die Rastatter Handelskammer in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1871.

Einquartierungen

Ein weiteres Problem der Rastatter Bevölkerung waren die Einquartierungen von Soldaten bei Privatpersonen. Zwar kannte man die Einquartierungen schon aus der Zeit vor dem Bau der Festung, doch besonders drückend waren die Verhältnisse im Revolutionsjahr 1849. Das Beispiel des Wohn- und Geschäftshauses des Kaufmanns Johann David Gall in der Hauptstraße soll dies verdeutlichen.



*Einzug der Brigade Degenfeld nach Kriegsende am
29. März 1871* Stadtarchiv Rastatt

Das Gallsche Haus war eines der im 18. Jahrhundert erbauten Modellhäuser. Als im Juni 1849 die Freischaren Mieroslawskis in Rastatt Zuflucht suchten, waren bei Kaufmann Gall 54 Männer der Revolutionsarmee einquartiert. Nach der Kapitulation der Festung waren im August 1849 drei preußische Staboffiziere und 60 einfache Soldaten im Haus untergebracht.⁵⁸ Ein ähnliches Bild bot sich im Haus von Bankier Meyer auf der anderen Seite der Hauptstraße. Dort waren im Juni 200 Freischärler untergebracht, im Juli etwa 100 badische Soldaten und im August zwischen 40 und 60 preußische Soldaten, darunter der Festungskommandant Major von Weltzien.⁵⁹

Zudem mussten in der Stadt immer wieder Soldaten für eine Nacht einquartiert werden, die Sträflinge in die Rastatter Strafkompagnie brachten oder hier Ausrüstungsgegenstände abholten. Da solche Einquartierungen immer sehr kurzfristig vorgenommen wurden und bei der Bevölkerung wenig beliebt waren, beschloss der Gemeinderat im April 1855, diese Einquartierungen an Bärenwirt Franz Beck zu vergeben. Beck erhielt als Entschädigung für Beherbergung und Verpflegung für jeden einquartierten Soldaten 15 Kreuzer von der Militärbehörde und noch einmal 13 Kreuzer aus der Stadtkasse.⁶⁰

Profiteure

Trotz der Klagen der Gastwirte und Bauhandwerker gab es in Rastatt aber auch Berufszweige, die aus der Festung Nutzen zogen. Dies waren zum einen die Kaufleute, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Soldaten umstellten. Einige Kaufleute spezialisierten sich

auf den Handel mit Militäreffekten. Rastatter Schuhmacher, Sattler, Gürtler und Büchsenmacher erhielten regelmäßig Aufträge von der Ausrüstungsdirektion der Festung. Hier ist besonders die 1872 gegründete Uniformschneiderei und Militäreffektenhandlung von Fridolin Hilbert zu erwähnen, die später von dessen Sohn Albert fortgeführt und erweitert wurde. Eine Marktlücke hatte der Möbeldhändler Hirsch Löw entdeckt, der in seinem Möbellager nicht nur einzelne Möbelstücke verkaufte, sondern die Möblierung von ganzen Wohnungen im gehobenen Stil an Militärbeamte vermietete.⁶¹ Die Versorgung der Soldaten mit Grundnahrungsmitteln bedeutete vor allem für die Bäcker und Metzger ununterbrochen Arbeit. Eine der drei Rastatter Mahlmühlen mahlte nur Mehl zur Versorgung der Garnison. Schließlich profitierten noch die Hausbesitzer in der Innenstadt, die Wohnungen an das zahlreiche Offizierskorps vermieten konnten.

DIE KRIEGE 1866 UND 1870/71

Bruderkrieg 1866

Der heraufziehende Konflikt zwischen Österreich und Preußen, der auf eine Entscheidung entweder zur klein- oder zur großdeutschen Lösung drängte, brachte die badische Regierung und Großherzog Friedrich in eine schwierige Lage. Zwar war Friedrich I. ein Anhänger Preußens, und auch seine Regierung strebte eine liberal-kleindeutsche Lösung an, doch die öffentliche Meinung in den süddeutschen Staaten nahm eine überwiegend antipreußische Haltung ein. Die Auseinandersetzung verschärfte sich dadurch, dass Preußen am 9. April 1866 beim Bundestag in Frankfurt einen Antrag einbrachte, der eine völlige Umwandlung des Deutschen Bundes bedeutet hätte. Für Österreich war dies indiskutabel. Nach dem Einmarsch preußischer Truppen in Holstein forderte Österreich im Juni 1866 die Mobilmachung der sieben nicht-preußischen Armeekorps der Bundesarmee. Dem Antrag Österreichs stimmte eine Mehrheit zu, Baden enthielt sich der Stimme, trat aus Loyalität gegenüber dem Deutschen Bund aber der antipreußischen Koalition bei. Rechtlich gesehen war der Krieg 1866 eine Bundes-



Luftansicht der entfestigten Stadt, 1910

Stadtarchiv Rastatt

exekution gegen ein Mitglied des Deutschen Bundes.⁶²

Am 18. Juli 1866 wurde die Bundesfestung in den Kriegszustand versetzt, nachdem sich bereits durch die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli die Gesamtkriegslage zugunsten Preußens verändert hatte.⁶³ Die österreichischen Soldaten verließen Rastatt.⁶⁴ Der Kriegszustand wurde bereits am 1. August 1866 wieder aufgehoben, das Festungsgouvernement dem badischen Kriegsministerium unterstellt.⁶⁵ Die ehemalige Bundesfestung stand damit bis auf weiteres unter großherzoglicher Verwaltung. Noch am selben Tag wurde Gouverneur von Seutter ermächtigt, die in Rastatt befindlichen großherzoglich-weimarischen und fürstlich-reussischen Truppen abrücken zu lassen. Die in Mainz befindliche badische Artillerieabteilung sollte von dort unverzüglich zurückberufen werden.⁶⁶ Einen Tag später erhielt der Gouverneur den Befehl aus Karlsruhe, dass er bei etwaiger Annäherung preußischer Truppen die Festung gegen diese nicht zu verteidigen, vielmehr Rastatt als

offene Stadt zu betrachten und deshalb das Einrücken preußischer Truppen in die Festung gleich wie für badische Truppen zu gestatten habe.⁶⁷ Am gleichen Tag meldete der Gouverneur an das Kriegsministerium, alle fortifikatorischen und artilleristischen Armierungsarbeiten eingestellt und die Proviantierung sistiert zu haben und dass die Stauung der Murg abgelassen werde. Der Kriegszustand sei aufgehoben worden, die Truppen aus den Vorwerken in ihre Kasernen zurückverlegt. Die Bereitschaft war auf den gewöhnlichen Friedensstand zurückgeführt sowie alle Beschränkungen und Überwachungen des Fremdenverkehrs zurückgenommen worden.⁶⁸ Am 17. August 1866 kam ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Baden und Preußen zustande. Großherzog Friedrich ließ das badische Heerwesen ganz nach dem bewährten preußischen Militärsystem reorganisieren. Dazu berief er den preußischen General von Beyer nach Baden.⁶⁹

Der preußisch-österreichische Krieg hatte naturgemäß auch Auswirkungen auf die

Bundesfestung Rastatt. Franz Eble beschreibt die Zustände 1866 aus der Sicht eines Kaufmanns:

*„Hier in der Festung sieht es seit dem Friedensschluß traurig [aus]. Niemand will die Festung besetzen helfen und der Bad. Kriegs Minister Ludwig[,] der sich zu der tölpelhaften Ansicht bekennt, die Festung Rastatt habe keinen Werth und solle lieber geschleift werden, gibt blos eine Garnison von 1700 Mann hie[r]her. Die früher stets über 6000 Mann in Garnison zäh[l]ende Stadt ist leer, die Wohnungen[,] bisher stets besetzt und ordentlich beza[h]lt[,] sind geschlossen und alle Geschäfte stehen stille. Bei längerer Dauer dieses Zustandes geht die Einwohnerschaft von Rastatt einer traurigen Verarmung entgegen.“*⁷⁰

Deutsch-französischer Krieg

Angst herrschte bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870. Vor allem die Bewohner der Vorstadt Rheinau und des benachbarten Niederbühl, das bereits bei der Belagerung Rastatts durch die Preußen 1849 stark gelitten hatte, rechneten damit, ihre Behausungen – da sie im Schussfeld der Festung lagen – niederlegen zu müssen. Das badische Kriegsministerium in Karlsruhe hielt das Festungsgouvernement unter Generalleutnant Waag jedoch am 19. Juli 1870 noch zurück. Auch wenn die Verhältnisse eine dringende Niederlegung der Siedlungen verlangten, musste das Festungsgouvernement zuerst einen Antrag beim Kriegsministerium stellen.⁷¹ Bereits im Juli 1866 hatte man für Niederbühl und die Rheinau Schätzungsprotokolle des gesamten Häuserbestandes anfertigen lassen, um im Falle einer Niederlegung der Häuser die Summe der Entschädigungszahlungen sofort greifbar zu haben.⁷² Am 22. Juli 1870 wurde der Belagerungszustand der Festung angeordnet. Alle Befugnisse der Zivilgewalten gingen damit auf das Festungsgouvernement über. In der ganzen Stadt wurden Flugblätter mit der Ausrufung des Belagerungszustands verteilt. Glücklicherweise zeigte sich bald, dass Rastatt und seine Umgebung nicht zum Kriegsschauplatz werden sollten. Am 13. März 1871 befahl Großherzog Friedrich die Desarmierung der Festung. Der

Belagerungszustand wurde am 11. Mai 1871 aufgehoben.⁷³

In Rastatt wurde nach der Kapitulation der Festung Straßburg am 27. September 1870 kurzfristig ein Gefangenenlager eingerichtet, das vom Rheintor bis zur Vorstadt Rheinau reichte. In diesem Lager waren etwa 10 000 französische Gefangene, darunter 200 Offiziere, untergebracht.⁷⁴ Während das Offizierskorps eine bevorzugte Behandlung erhielt, zu der auch gehörte, Zivilkleider zu tragen, bei Bürgern zu logieren und innerhalb der Festung sich frei bewegen zu dürfen, machte den einfachen französischen Soldaten der harte Winter und Krankheiten zu schaffen. Insgesamt starben in Rastatt 354 französische Kriegsgefangene, vor allem an Typhus und den Blattern. Bis zur Auflösung des Lagers im Spätsommer 1871 wurden die Kriegsgefangenen vom Rastatter Frauenverein und anderen karitativ tätigen Frauen betreut.⁷⁵

Noch während des Krieges mit Frankreich, genauer gesagt am 25. November 1870, war es zu einer Militärkonvention zwischen Baden und Preußen gekommen. Alle badischen Truppenteile wurden dadurch als Badisches Kontingent der preußischen Armee einverleibt. Am 3. April 1871 entband Großherzog Friedrich die badischen Offiziere ihrer Dienste und unterstellte sie dem preußischen König. Das badische Kriegsministerium wurde aufgelöst. Nur wenig später, am 16. April, wurde in den Artikeln 57 bis 68 der Reichsverfassung das Reichskriegswesen geregelt. Die sechs badischen Regimenter reihten sich nun als Regimenter 109 bis 114 in das deutsche Heer ein.⁷⁶

Das Jahr 1871 brachte für die Bewohner Rastatts eine enorme Erleichterung im täglichen Leben mit sich. Denn im Juni 1871 hatte das Gouvernement entschieden, die Festungstore in Friedenszeiten nachtsüber nicht mehr zu schließen. Zwar war es Ende 1866 bis zu Beginn des Jahres 1867 für mehrere Monate schon einmal dazu gekommen, die ab März 1867 schwelende Krise um Luxemburg und die damit zusammenhängende Furcht vor einem französisch-preußischen Krieg führten jedoch wieder zur nächtlichen Schließung der Festungstore.

AUFHEBUNG DER FESTUNG

Nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges und der Annexion Elsaß-Lothringens verlor die Festung Rastatt ihre strategische Bedeutung. Die Zahl der in Rastatt stationierten Soldaten sank von 4602 im Jahr 1880 auf 3964 im Jahr 1890.⁷⁷

Im Jahr 1887 war in Berlin entschieden worden, die Festung Rastatt nicht mehr zu modernisieren und aufzugeben. Die Festungen Metz und Straßburg boten dem südwestlichen Reichsgebiet genügend Schutz. Die Abbrucharbeiten an der Festung wurden 1890 begonnen.⁷⁸ Die Erdwälle der Festungswerke dienten als Füllmaterial und Baugrund. Die Steine der Blendmauern waren begehrtes Baumaterial.⁷⁹ Rastatt blieb allerdings Garnisonsstandort.

Obwohl Rastatt weiterhin vom Militär geprägt blieb, konnte sich die Stadt nun endlich weiterentwickeln und die weitgehend unterbliebene Industrialisierung nachholen. Einige Industriebetriebe nahmen in ehemaligen Festungsgebäuden ihre Produktion auf. Ein erstes Industriegebiet entstand auf dem Gelände des ehemaligen alten Bahnhofs, da hier bereits Gleisanschlüsse vorhanden waren. Wo früher die Festungsanlagen zur Stadt hin durch Mauern abgeschlossen waren, entstanden nun Ringstraßen mit aufgelockerter Bebauung. Das Abbruchmaterial aus Sandstein fand nun beim Bau von Wohnhäusern neue Verwendung. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs befreite sich Rastatt mehr und mehr vom starren Korsett der Festungsanlagen. Nach 50jährigem Stillstand in der Stadtentwicklung dehnte sich Rastatt nun nach wenigen Jahrzehnten weit über den ehemaligen Befestigungsring hinaus aus.

Anmerkungen

- 1 Lutz, Karl-Heinz: Das badische Offizierskorps 1840–1870/71 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen. Bd. 135). Stuttgart 1997, S. 171 f.
- 2 Vgl. Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1842, 40. Jg., Nr. XXXII vom 28. Oktober 1842, S. 273.
- 3 Schindhelm, F. W.: Die Festung Rastatt. In: Um Rhein und Murg. Heimatbuch des Landkreises Rastatt 2 (1962), S. 85–113, hier S. 85.
- 4 Vgl. hierzu die grundlegenden beiden Bände in der von der Stadt Rastatt herausgegebenen Stadtgeschichtlichen Reihe: Hank, Peter/Holeczek, Heinz/Schilling, Martina: Rastatt und die Revolution von 1848/49. Vom Rastatter Kongress zur Freiheitsfestung (= Stadt Rastatt. Stadtgeschichtliche Reihe. Bd. 6). Rastatt 1999; und: Hank, Peter/Holeczek, Heinz/Jung, Christian/Schilling, Martina: Rastatt und die Revolution von 1848/49. Von der Freiheitsfestung zur Preußischen Besetzung (= Stadt Rastatt. Stadtgeschichtliche Reihe. Bd. 6,2). Rastatt 2001.
- 5 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 238/479, o. P., Schreiben des Festungsbaudirektors Eberle an den Präsidenten des Kriegsministeriums v. Freydorf vom 24. November 1842.
- 6 Lutz, Offizierskorps, S. 171.
- 7 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 1845, 43. Jg., Nr. XXVIII vom 30. September 1845, S. 234; Lutz, Offizierskorps, S. 171.
- 8 GLA 233/19670, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium vom 7. Februar 1843.
- 9 GLA 233/19670, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 15. April 1843.
- 10 GLA 233/19670, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium vom 9. Februar 1844.
- 11 GLA 233/19670, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 7. November 1844.
- 12 GLA 236/16242, o. P.
- 13 GLA 236/16242, o. P., Bericht der Kreisregierung an das Innenministerium vom 15. November 1843.
- 14 Stadtarchiv Rastatt (StRa) B 162, Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1844, Nr. 399.
- 15 Hier und im Folgenden siehe: Hank/Holeczek/Schilling, Rastatt und die Revolution 1848/49, Bd. 6, S. 221 ff.
- 16 GLA 220/803, pag. 116, Bericht des Oberamts Rastatt an die Kreisregierung vom 28. Juni 1845.
- 17 Vgl. Walter, Martin: Italienische Spuren im Landkreis Rastatt (= Sonderveröffentlichung des Kreisarchivs Rastatt. Bd. 2). Rastatt 2002, S. 83 ff.
- 18 Enzweiler, Hans-Jürgen: Staat und Eisenbahn. Bürokratie, Parlament und Arbeiterschaft beim badischen Eisenbahnbau 1833–1855 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 642). Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995, S. 234; siehe auch: Ders.: Das soziale Fürsorgesystem beim Rastatter Festungsbau 1842–1848. Ein unbekannter Vorläufer des Reichsversicherungssystems. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140, N.F. 101 (1992), S. 319–348.
- 19 Zit. n.: Enzweiler, Staat und Eisenbahn, S. 235 f.
- 20 Hank/Holeczek/Schilling, Rastatt und die Revolution 1848/49, Bd. 6, S. 223 f.
- 21 Das verschanzte Lager sollte als Sammelplatz für ein Armeekorps dienen. Dafür vorgesehen war das Plateau der Schlosshöhe, des Rötterbergs und des Lochfelds sowie das in der Niederung gelegene Zaygelände. Das Lager sollte durch sieben Werke und diese verbindende Erdwälle geschützt werden, jedoch kamen nicht alle Werke zur Ausführung; vgl. Schindhelm, Festung Rastatt, S. 90; zur Bau-

- geschichte der Festung vgl. Neining, Albert: Rastatt als Residenz, Garnison und Festung. Rastatt 1961, S. 73 ff.; Wollenschneider, Rainer/Feik, Michael: Bundesfestung Rastatt. In Erinnerung an die Grundsteinlegung am 18. Oktober 1844. Ötigheim 1994, S. 41 ff.; Kaufmann, Rainer: Die Festung Rastatt. Eine Beschreibung der ehemaligen Bundesfestung anhand eines Rundganges durch die Stadt mittels beigefügter Falt-Karte. Hrsg. v. d. Großen Kreisstadt Rastatt. Rastatt 1977, S. 7 ff.
- 22 Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung 1771–1871. Hrsg. v. d. Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtlichen Museums Schloss Rastatt e. V. Bearb. v. Sabine Hermes und Joachim Niemeyer. Karlsruhe 1984, S. 117 ff.; zum Aufbau der Festung und die Beschreibung der einzelnen Werke siehe: Schindhelm, Festung Rastatt, S. 90–113; Wollenschneider/Feik, Bundesfestung Rastatt, S. 41–122, besonders S. 41–91; als Beispiel für die wechselvolle Geschichte einzelner Festungswerke siehe: Reiß, Wolfgang: Vom Pulverhaus zur Musikschule für Behinderte. Aus der Geschichte des Festungsbauwerks Lünette 42. In: Heimatbuch Landkreis Rastatt 24 (1985), S. 55–64, hier S. 55 ff.
- 23 Feik, Michael: Die Geschichte der Rastatter Pferdebahn und des Festungssteinbruches am Eichelberg im nördlichen Schwarzwald. In: Der Bote aus dem Wehrgeschichtlichen Museum 35 (1996), S. 25–27, hier S. 25; vgl. Rost, Josef: Die Festungseisenbahn und der Festungssteinbruch bei Bischweiler. In: Heimatbuch Landkreis Rastatt 33 (1994), S. 89–94.
- 24 Feik, Rastatter Pferdebahn, S. 27.
- 25 Lutz, Offizierskorps, S. 173.
- 26 GLA 238/478, o. P., Bestimmungen über den Garnisonsdienst in der Bundesfestung Rastatt, § 1.
- 27 Schilling, Martina: Die badische Revolution 1848/49 aus der Sicht eines großherzoglichen Offiziers. In: Badische Heimat 78 (1998), S. 13–28, hier S. 19 u. 27.
- 28 Vgl. das Testament Hinkeldeys in: GLA 288/Zug. 1933/Nr. 3, Fasz. 240.
- 29 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 1861, 59. Jg., Nr. XXVIII vom 19. Juni 1861, S. 190.
- 30 GLA 238/479, o. P., Schreiben vom 8. Januar 1849.
- 31 GLA 238/479, o. P., Notizen über die Garnisonsverhältnisse in Rastatt vom 29. November 1850.
- 32 Rößler, Karl Josef: Kampf um den Bau und die Besetzung der Festung Rastatt. In: Die Ortenau 42 (1962), S. 264–273, hier S. 266 f.
- 33 GLA 238/479, o. P., Auszug aus dem Protokoll der 21. Sitzung der Bundesversammlung vom 7. Dezember 1850, § 67.
- 34 Rößler, Kampf um Bau und Besetzung der Festung Rastatt, S. 265.
- 35 GLA 238/479, o. P., Schreiben des Gouvernements der Bundesfestung Rastatt an das Kriegsministerium vom 24. Dezember 1851.
- 36 GLA 238/480, o. P., Einigungsvertrag zwischen Baden und Österreich vom 27. März bzw. 24. April 1857.
- 37 GLA 238/480, o. P., Erlass der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung, Schreiben vom 17. August 1859.
- 38 Rößler, Kampf um Bau und Besetzung der Festung Rastatt, S. 273.
- 39 Die letzten Tage von Rastatt. Aufzeichnungen des k. k. Majors Gideon Günste. Nach dem Manuskript im Stadtarchiv Rastatt übertragen von Markus Zepf 2002, S. 2 f. [im Original StRa C 220, pag. 2 u. 4].
- 40 Hank/Holeczek/Schilling, Rastatt und die Revolution von 1848/49, Bd. 6, S. 211.
- 41 GLA 391/31214, o. P., Schreiben der Baudirektion der Bundesfestung Rastatt an die Badische Hof- und Domänenkammer vom 8. Mai 1843.
- 42 GLA 371/Zug. 1928/Nr. 4, Fasz. 236, o. P., Schreiben des Festungsgouvernements an das Oberamt Rastatt vom 10. August 1854.
- 43 GLA 371/Zug. 1928/Nr. 4, Fasz. 236, o. P., Schreiben des Festungsgouvernements an das Oberamt Rastatt vom 10. August 1854.
- 44 GLA 371/Zug. 1928/Nr. 4, Fasz. 236, o. P., Bericht des Gemeinderats Rastatt an das Oberamt Rastatt vom 16. August 1854.
- 45 GLA 371/Zug. 1940/Nr. 29, Fasz. 470, o. P., Gesuch von Gustav Nusser vom 13. Mai 1851.
- 46 GLA 371/Zug. 1940/Nr. 29, Fasz. 470, o. P., Schreiben der Wirte an das Oberamt vom 12. Juni 1851.
- 47 GLA 371/Zug. 1940/Nr. 29, Fasz. 470, o. P., Schreiben des Festungsgouvernements vom 1. Juli 1851.
- 48 Walter, Martin/Zepf, Markus: Rastatt – Bilder einer Stadt 1860 bis 1960 (= Die Reihe Archivbilder). Erfurt 1998, S. 93.
- 49 StRa A 2652, o. P., Schreiben der Rastatter Gastwirte vom 2. August 1856.
- 50 GLA 220/360, o. P., Bericht des Gemeinderats Rastatt an das Oberamt Rastatt vom 14. März 1853.
- 51 Vgl. StRa B 162, Gemeinderatssitzung vom 9. April 1845, Nr. 1044. Hier ging es um die Verpachtung der städtischen „Eberwiese“ an die beiden Maurermeister zur Lagerung von Baumaterialien.
- 52 GLA 233/19683, o. P., Schreiben des Kriegsministeriums an das Staatsministerium vom 19. Oktober 1852.
- 53 GLA 233/19683, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 12. Januar 1853.
- 54 GLA 233/19683, o. P., Schreiben des Gemeinderats Rastatt an das Innenministerium vom 1. Juni 1859.
- 55 GLA 233/19683, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium vom 15. Juni 1860.
- 56 GLA 233/19683, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 28. Juni 1860.
- 57 GLA 236/10357, o. P., Jahresbericht der Handelskammer in Rastatt für das Jahr 1871 vom 22. Januar 1872.
- 58 Eble, Franz: Haus- und Familienchronik 1682–1879. Transkribiert von Markus Zepf 1998, S. 8 u. 10 [Seitenzahl der transkribierten Fassung von Markus Zepf].
- 59 Reiß, Wolfgang: Franz Simon Meyer (1799–1871): Tagebuchaufzeichnungen 1849. In: Heimatbuch

- Landkreis Rastatt 30 (1991), S. 87–111 und 31 (1992), S. 93–120, hier Teil 2, S. 108.
- 60 StRa B 174, Gemeinderatssitzung vom 18. April 1855, Nr. 238.
- 61 GLA 236/6792, o. P., Bitte des Möbelhändlers Hirsch Löw an das Innenministerium vom 26. Juni 1857.
- 62 Unter dem Greifen, S. 149–151.
- 63 GLA 238/459, o. P., Schreiben des Kriegsministeriums an das Staatsministerium vom 20. Juli 1866; vgl. Stürmer, Michael: Die Reichsgründung. Deutscher Nationalstaat und europäisches Gleichgewicht im Zeitalter Bismarcks. München (4. Aufl.) 1993, S. 43 ff.
- 64 Vgl. GLA 238/481.
- 65 GLA 238/459, o. P., Schreiben des Kriegsministeriums an das Festungsgouvernement vom 1. August 1866 und Abschrift des großherzoglichen Befehls vom 1. August 1866, Nr. 117.
- 66 GLA 238/459, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 1. August 1866, Nr. 682.
- 67 GLA 238/459, o. P., Beschluss des Staatsministeriums vom 2. August 1866, Nr. 685.
- 68 GLA 238/459, o. P., Meldung des Festungsgouvernements an das Kriegsministerium vom 2. August 1866.
- 69 Das XIV. (Badische) Armeekorps im Reichsheer vor dem Ersten Weltkrieg. Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt. Rastatt [o. J.], S. 4.
- 70 Eble, Haus- und Familienchronik, S. 20 f. [Seitenzahl der transkribierten Fassung von Markus Zepf].
- 71 GLA 238/499, o. P., Schreiben des Kriegsministeriums an das Festungsgouvernement Rastatt vom 19. Juli 1870.
- 72 Vgl. GLA 238/491, o. P.
- 73 Vgl. GLA 238/499, o. P.
- 74 Stadtarchiv Baden-Baden D 9/2, Tagebuch von Franz Simon Meyer, Teil 2, S. 890; vgl. Schweitzer, Jean: Die französischen Kriegsgefangenen in Rastatt 1870/71. In: Um Rhein und Murg. Heimatbuch des Landkreises Rastatt 11 (1971), S. 114–119, hier S. 114. Schweitzer spricht gar von 15 000 Kriegsgefangenen.
- 75 Schweitzer, Französische Kriegsgefangene 1870/71, S. 115 u. 117 f.
- 76 XIV. (Badische) Armeekorps, S. 4–7.
- 77 Vgl. StRa A 4501 u. A 4503.
- 78 Unter dem Greifen, S. 119.
- 79 Walter/Zepf, Rastatt – Bilder einer Stadt, S. 75.

Anschrift des Autors:
 Dr. Marco Müller
 Zeller Straße 16
 77833 Ottersweier